



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Stadtentwicklung

Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Sautter

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2014/0292

öffentlich

Öffnung der Oststraße aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße Durchführung einer Probephase

Antrag der FWG-Fraktion vom 2. September 2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

27.01.2015 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

04.02.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen können die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 6 Straßenverkehrsordnung die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken vorübergehend neu regeln.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Seit Jahrzehnten ist ein Befahren der östlichen Oststraße mit Kraftfahrzeugen aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße allgemein nicht gestattet. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Verkehrsknotens Sternstraße / Stromberger Straße / Lippweg / Lippborger Straße als auch anlässlich der Gespräche zum Grunderwerb im Bereich Osttor für den Neubau des dortigen Lebensmittelmarktes im Jahre 2006 war von Seiten des Gewerbevereins Beckum e. V. nachdrücklich die Öffnung der Oststraße für den Verkehr aus beiden Fahrtrichtungen angeregt worden.

Ein ebenfalls im Jahre 2006 in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten des Büros SSP Consult aus Bergisch Gladbach berücksichtigte dieses Anliegen und ging ausführlich auf die Möglichkeiten einer Öffnung für den Verkehr und deren Auswirkungen für die Innenstadt

ein. Das Büro führte aus, dass die Öffnung des Verkehrsknotenpunktes aus verkehrstechnischer Sicht möglich sei. Allerdings sei damit zu rechnen, dass die neuen Fahrtmöglichkeiten auch zusätzliche Verkehrsteilnehmer anziehen und sich die Verkehrsbelastungen insgesamt erhöhen würden. Hierbei sei vor allem eine Erhöhung auf dem Lippweg durch Geradeausfahrer zu erwarten. Die Entscheidung für oder gegen eine Öffnung sei letztlich nicht von verkehrlichen Wirkungen abhängig, sondern unter städtebaulichen Aspekten zu treffen.

Nach damaliger Auffassung der Verwaltung sollten zur Vorbereitung einer abschließenden Entscheidung zur Verkehrsführung insbesondere die Auswirkungen einer Öffnung der Oststraße für einen Zeitraum von drei Monaten bei gleichzeitiger Analyse der Verkehrsströme durch einen externen Gutachter erprobt werden. Die Untersuchung sei erforderlich, um aussagekräftige Erkenntnisse zur Bewertung der städtebaulichen Aspekte zu gewinnen (Vorlagen 0569/2007 – Parkraumanalyse Innenstadt Beckum, Verkehrsführung Oststraße, Optimierung der Situation des Parkplatzes am Nordwall, Option "Errichtung eines aufgeständerten Parkdecks im Bereich des Parkplatzes Nordwall" und 0573/2007 – Beschluss zur Verkehrsführung der Oststraße). Der zuständige Stadtentwicklungsausschuss lehnte den Vorschlag in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 6. März 2007 ab. Diese Entscheidung war sodann auch die Grundlage für die weitere Planung zur Umgestaltung der Oststraße zwischen Lippborger Straße und Clemens-August-Straße.

Die spätere Durchführung der verkehrsberuhigten Umgestaltung der Oststraße zwischen Osttorknoten und Clemens-August-Straße wurde entsprechend den Zielen des kommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Beckum in der Sitzung des Rates am 16. Oktober 2007 beschlossen. Die Straße ist als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer Tempo-20-Zone auf der ganzen Länge ausgebaut worden (Vorlage 0685/2007 – Durchführungsbeschluss zum kommunalen integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Beckum, hier: 3. Bauabschnitt, Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Oststraße). Eine Öffnung der Oststraße aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße stand in dieser Phase nicht mehr zur Diskussion. So beinhaltete der damalige Antrag auf Städtebaufördermittel auch die Regelung mit alleiniger Zufahrt von Norden aus der Stromberger Straße.

Der Antrag der FWG-Fraktion, der auf die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und des dortigen Einzelhandels gerichtet ist, sieht ausdrücklich auch die Durchführung einer mehrmonatigen probeweisen Öffnung der Oststraße für Verkehre aus der Lippborger Straße und dem Lippweg vor. Eine zur Erprobung geplanter verkehrsregelnder Maßnahmen eingerichtete Öffnung ist aus folgenden Gründen unverzichtbar: Gemäß § 45 Absatz 1d Straßenverkehrsordnung können in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) auch Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von weniger als 30 km/h angeordnet werden. Durch die straßenverkehrsrechtliche Zugehörigkeit des Geschäftsbereichs zur Tempo-30-Zone gelten deren rechtliche Rahmenbedingungen und Richtlinien sowie Gestaltungsmöglichkeiten sinngemäß für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich. Die von den Straßenverkehrsbehörden zu beachtenden bundesweit gültigen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung bestimmen, dass Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht kommen, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.

Eine gutachterlich zu begleitende qualifizierte Verkehrserhebung soll vorrangig klären, ob der Durchgangsverkehr durch eine weitere Öffnung der Oststraße als Straße mit Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung noch von geringer Bedeutung ist und damit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Darüber hinaus sind die verkehrlichen Auswirkungen einer Öffnung der Oststraße nicht zuletzt am Verkehrsknotenpunkt Stromberger Straße / Lippweg / Lippborger Straße / Oststraße zu analysieren. Mittlerweile wurden zur gutachterlichen Begleitung einer Probephase Angebote von vier Fachbüros eingeholt. Das niedrigste Angebot für eine oben beschriebene Analyse liegt bei rund 17.500 Euro.

Da die Oststraße mit Mitteln der Städtebauförderung finanziert wurde und die bestehenden Verkehrsabläufe Grundlage des Förderantrages waren, hat die Verwaltung die Zustimmung der Bezirksregierung Münster zu einer möglichen Probephase erfragt.

Mit E-Mail vom 8. Dezember 2014 teilte die Bezirksregierung Münster hierzu mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen eine begrenzte probeweise Öffnung der Oststraße bestehen. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht sollen jedoch nachstehend aufgeführte Punkte berücksichtigt beziehungsweise beachtet werden:

1. Die Signalisierung muss ggf. angepasst werden, da sich die Verkehrsströme ändern.
2. Die Markierung muss angepasst werden.
3. Die vorhandene Bus-Sonderspur muss entfallen (da sie zur Linksabbiegerspur wird).
4. Es sollte genauestens geprüft werden, ob die Oststraße verstärkten Zweirichtungsverkehr in dem schmaleren Bereich verkraften kann.

Bei Einrichtung der Probephase wird die Verwaltung die notwendigen Anpassungen unter Beachtung der vorgenannten Punkte durchführen. Ein entsprechender Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde Warendorf und den zu beteiligenden Straßenbaulastträgern (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Kreis Warendorf) fand bereits am 17. November 2014 statt. Die Kosten für die notwendigen Kennzeichnungen und Markierungen würden sich auf circa 2.500 Euro belaufen.

Die Mittel für die gutachterliche Begleitung stehen im Haushalt 2015 bei den Produktkonten 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – (Deckungsringe 0086 und 0087) zur Verfügung.

Des Weiteren stehen für die Markierungsarbeiten unter dem Produktkonto 120101.524200 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – und für die Beschilderungen unter dem Produktkonto 120101.549965 – Verkehrszeichen, Straßennamen und sonstige Schilder [Festwert] – jeweils ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Sofern insbesondere keine witterungsbedingten Hinderungsgründe bestehen, kann die Untersuchung des gegenwärtigen Verkehrsverhaltens und der Verkehrsabläufe Ende Februar 2015 erfolgen, bevor im März 2015 die Öffnung der Oststraße für Verkehre aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße für einen Zeitraum von etwa drei Monaten erfolgt. Die hierzu gebotene Abstimmung erfolgt kurzfristig mit der Kreispolizeibehörde und den für den Osttorknoten verantwortlichen Trägern der Straßenbaulast. Eine Messung vor Beendigung der Probephase ist dann für Mai 2015 vorgesehen. Ihr folgt eine gutachterliche Auswertung, die anschließend im Fachausschuss vorgestellt wird und die im Wesentlichen der Entscheidung über eine dauerhafte Umsetzung des Probetriebs dienen soll.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 2. September 2014